

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 13.02.2013

FOLGENDE 23 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Rupert Bauer

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Frau Doris Graf

Frau Sabine Grundler-Grättinger

Herr Werner Jedlitschka

Herr Franz Kammhuber

Frau Fini Neumayer

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Frau Gertraud Ertl

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Klaus Straußberger

Herr Peter Schacherbauer

Frau Friederike Stückler

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Helmut Best

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Herr Fritz Schwabenbauer

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCHULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Klaus Schultheiß ortsabwesend

Herr Norbert Stranzinger ortsabwesend

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird genehmigt. Die vorgetragenen Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 23 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem Stadtrat der Planentwurf für die neue Bundesstraße 20 zwischen Markt (A 94) und Hochöster präsentiert. Herr Erster Bürgermeister Steindl begrüßt hierzu Herrn König (Leiter Straßenbauamt Traunstein), Frau Urban und Herrn Wöhr (Landratsamt Altötting) sowie Herrn Kagerer (Ingenieurbüro Kagerer).

Herr Erster Bürgermeister Steindl führt aus, dass der Stadtrat der Stadt Burghausen bereits vor 20 Jahren einen Beschluss für die Errichtung einer Ortsumgehung gefasst hat mit dem Ziel, den Verkehr aus der Stadt auf diese Ortsumgehung zu verlagern. Für entsprechende Gutachten wurden ca. 150.000 € aufgewendet – die Ergebnisse dieser Gutachten wurden an das Straßenbauamt Traunstein weitergegeben. Aus dem Bundesverkehrswegeplan wurde das Vorhaben jedoch herausgenommen, da keine Aussicht auf Planungsrecht bestand. In Absprache mit der Obersten Baubehörde wurde der Planungsprozess über den Landkreis Altötting neu in Gang gesetzt. In den Kreisausschuss- und Kreistagssitzungen war man sich einig, dass es sich hier nicht um eine reine Ortsumgehung Burghausen handelt, sondern mittelfristig der Lückenschluss der B20 zwischen Markt und Hochöster angestrebt werden muss. Bzgl. der Trassenführung war man sich von Seiten der Stadt immer einig, dass die ortsnahe Trasse gewählt werden sollte. Die naturschutzrechtliche Abwägung, die zur jetzigen Trassenführung geführt hat kann Herr Erster Bürgermeister Steindl nicht nachvollziehen. Die jetzige Trasse ist länger, aufwändiger zu errichten und auch schlechter angeschlossen. Eine neue Trassendiskussion hat jedoch keinen Sinn. Die Oberste Baubehörde wird die Planfeststellung auf Basis dieser Trasse durchführen. Die Stadt wird in der neuen Stadtratsperiode mit der Überarbeitung des Flächennutzungsplans beginnen. Hierin wird aufgezeigt, wie eine Kommune den Flächenverbrauch bzw. die Flächennutzung regeln will. Da der Lückenschluss der B20 hier keine unwesentliche Bedeutung hat (gemeinsames Gewerbegebiet an der Burgkirchener Straße), sollten die Stadt und die Gemeinde Mehring hier zusammenarbeiten. Man darf hier nicht Gegner, sondern sollte Partner sein und nicht nur den Nutzen der Arbeitsplätze und die Erfolge der Steuereinnahmen in Anspruch nehmen. Es geht hier nicht nur um die Stadt Burghausen sondern um den gesamten Landkreis Altötting. Herr Erster Bürgermeister Steindl kann nicht verstehen, warum in den öffentlichen Diskussionen nur die negativen Aspekte der „Ortsumgehung“ herausgestellt werden. Der Lückenschluss ist für jeden Verkehrsteilnehmer wichtig, der die B20 von Straubing bis Freilassing befährt.

Herr König stellt den Planentwurf für die neue B20 vor.

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob der bestehende „Overfly“ (Knoten Wegscheid B20/St2108) auch ausreicht, wenn das KV-Terminal fertiggestellt ist.

Herr König antwortet, dass der bestehende Overfly mit der höchsten Qualitätsstufe klassifiziert ist und noch Reserven hat.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass auf Wunsch der Gemeinde Mehring eine Anschlussmöglichkeit errichtet werden kann. Für die zukünftige Entwicklung sollte auch unbedingt ein Anschluss der Gemeinde Mehring erfolgen.

Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Abstufung der jetzigen B20 für die Stadt keine unerhebliche Auswirkung hat. Dies stellt eine weitreichende Entscheidung für die Kostensituation der Stadt dar. Der Unterhalt der Straße, die u. a. durch Wasserschutz- und Landschaftschutzgebiet verläuft, würde von den Aussichtspunkten an der B20 über Hl. Kreuz, bis zur Ortsgrenze (hinter Pritzwirt) auf die Stadt übergehen. Auf der anderen Seite wird mit der Aufwertung der Burgkirchener Straße zur Bundesstraße (ab Einmündung Ortsumgehung bis Pirach) die Gemeinde Mehring vom Unterhalt dieser Straße befreit.

Für Herrn Stadtrat Stadler wäre es für den Streckenteil der die Stadt betrifft (Hl. Kreuz bis Raitenhaslach) verständlich, dass die Stadt unterhaltspflichtig wird. Ab Raitenhaslach bis zur neuen B20 erfüllt die Straße jedoch eine überkommunale Funktion.

Herr König entgegnet, dass für die Einteilung der neuen Straßenklasse (Staats-, Kreis- oder Gemeindestraße) die wesentliche Frage zu prüfen ist, welche Verkehrsverbindungen abgedeckt werden. Hier kann es bis zur gerichtlichen Entscheidung kommen.

Auf entsprechende Frage von Herrn Stadtrat Stadler antwortet Herr König, dass die Strecke der geplanten Ortsumgehung unwesentlich länger ist als die jetzige Fahrt über die Burgkirchener Straße.

Herr Stadtrat Stadler würde es auch Sicht der Stadtentwicklung besser halten, wenn die Einmündung der Ortsumgehung in die Burgkirchener Straße weiter westlich erfolgen würde. Es könnte dann mehr zusätzliche Flächen für ein Gewerbegebiet ausgewiesen werden.

Herr Dr. Brand erklärt, dass die jetzige Trasse die Auflagen des Raumordnungsverfahrens unter den jetzigen strikten Naturschutzgesetze erfüllt. Zudem ist die Trasse kürzer und hat gegenüber den anderen Trassen einen geringeren Flächenverbrauch. Wenn die strikten Rechtsvorschriften des Naturschutzes nicht eingehalten werden, wird keine Planfeststellung erteilt.

Herr Stadtrat Strebel sieht in der Ortsumgehung nur wenig Lärmentlastung für die Burghauser Bürger. Hier wird seiner Meinung nach eine zu hohe Erwartungshaltung geweckt.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass von Seiten der Stadt aufgrund der überörtlichen Funktion der Burgkirchener Straße keine verkehrsordnenden Maßnahmen durchgeführt werden dürfen. Durch Herabstufung der jetzigen B20 wird man jedoch auf der Burgkirchener Straße hinsichtlich Ampelschaltung, Beschilderung und geschwindigkeitsordnenden Maßnahmen voll handlungsfähig. Wesentliches Ziel ist, dass der jetzt nächtliche Durchgangsverkehr (keine Ziel- und Quellverkehr) dann auf die Ortsumgehung umgelenkt werden kann.

Herr Stadtrat Fabian fragt nach, ob der jetzige Radweg nach Altötting entlang der Staatsstraße bestehen bleibt. Zudem will er wissen, ob die Anschlüsse nach Lengthal und Schachen bestehen bleiben.

Herr Kagerer bestätigt, dass der Radweg bestehen bleibt. Aufgrund der zu erwartenden hohen Verkehrsbelastung müssen jedoch auch Zufahrten (u. a. Lengthal) geschlossen werden. Die Einmündungen nach Schachen und Badhöring bleiben bestehen. Bzgl. der zu erwartenden Lärmentlastung im Stadtgebiet ist zu sagen, dass nach derzeitiger Prognose eine Entlastung von ca. 2,4 dB(A) zu erwarten ist. Wobei man wissen muss, dass eine Verringerung von 3 dB(A) eine effektive Halbierung des Lärms darstellt.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 16. Januar 2013**
- 2. Finanzangelegenheiten**
 - 2.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2013 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung
- 3. Gemeindeverfassungsangelegenheiten**
 - 3.1. Umbesetzung des Hauptausschusses / Antrag der CSU-Stadtratsfraktion
- 4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burghausen wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen nördlich von Lehner (Fl.-Nrn. 380/4 und 374/Teilfl.)
 - 4.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner" östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und nördlich vom Ortsteil Lehner
 - 4.3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 a für den bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten Bereich an der Stadtgrenze zur Gemeinde Mehring; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 f
 - 4.4. Bauantrag zur Errichtung von 27 barrierefreien Wohnungen mit Tiefgarage durch die Burghauser Wohnbau GmbH, Tittmoninger Str. 4, Burghausen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehem. Pensionskasse)
 - 4.5. Antrag auf Vorbescheid durch Edith und Klaus Schultheiß, Marktler Str. 14, Burghausen zur Errichtung von Geschosswohnungen am Stadtpark auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/1-Teilfläche, Gmk. Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehem. PK-Areal)
 - 4.6. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (Haus A) durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehem. PK-Areal)
 - 4.7. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Haus B) durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehemaliges Pensionskassenareal)
 - 4.8. Bauantrag zum Neubau einer Tiefgarage durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße
 - 4.9. Vorlage im Genehmigungsverfahren durch die Marktler Straße GbR, Hintermehringstr. 3, 84561 Mehring, zum Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums in der Wackerstraße 1
 - 4.10. Vorlage im Genehmigungsverfahren durch die Marktler Straße GbR, Hintermehringstr. 3, 84561 Mehring, zum Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums in der Marktler Straße 2

Anfragen/Sonstiges

1. Brückensanierung Burg
2. Landschaftspark im Wöhrseebecken
3. Grundstücksverkäufe der Stadt in den letzten 10 - 15 Jahren
4. KV-Terminal - Kostenübersicht
5. Ausschreibungspflicht zur Wasserversorgung

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 16. Januar 2013

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 23 Stimmen

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Verabschiedung des Haushaltsplans 2013 und Erlass der Haushaltssatzung für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Stadler hält folgende Rede im Namen der SPD-Fraktion zum Haushalt 2013:

„Nichts ist stetiger als die Unstetigkeit“

Vor einem Jahr charakterisierte ich zu Beginn meiner Anmerkungen zum Haushalt 2012 mit dieser Formel die wirtschaftliche Entwicklung. Heuer trifft sie in gleicher Weise zu. Und das erschwert wieder die Planung des Haushalts 2013 für unsere Stadt, dessen Basis ja die davon abhängigen Gewerbesteuereinnahmen bilden.

Die vor über einem Jahr erkennbaren Eintrübungen in den Geschäften unserer Industrie sollten sich noch wesentlich gewichtiger darstellen als zunächst angenommen. Im Jahresverlauf 2012 verstärkten sich diese negativen Tendenzen noch, so dass wir die erwarteten Einnahmen bei der Gewerbesteuer erheblich nach unten korrigieren mussten. Dank der großen Rücklagen mussten die für 2012 geplanten umfangreichen Investitionen aber nicht gekürzt oder durch Kreditaufnahmen finanziert werden. Die finanzielle Ausgangslage für dieses Jahr stellt sich jedoch deshalb ganz anders dar als im Haushaltsplan 2012 vor einem Jahr angenommen:

Da statt der geschätzten 55 Mio. € Gewerbesteuereinnahmen Ende 2012 nur gut 23 Mio. € verbucht werden konnten, mussten 2012 der Rücklage 32,8 Mio. € entnommen werden. Und für das kommende Jahr ist bislang mit geringeren Erträgen der Industrie und damit mit ähnlichen Gewerbesteuereinnahmen wie 2012 zu rechnen.

Hoffnung auf bessere Geschäfte bei Wacker lässt allerdings die Aufhebung der Kurzarbeit in der Sparte Polysilizium zu, die vor zwei Tagen bekanntgegeben wurde. (aber keine Verbesserungen in der Siltronic!)

➔ *Zwar scheint sich vorsichtiger Optimismus in der Bewertung der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU und der Weltkonjunktur breitzumachen, jedoch ist wieder keine klare Aussage über die Entwicklung in unserer Industrie möglich, und so ist die Höhe der Gewerbesteuer, der mit Abstand größten Einnahmequelle unserer Stadt, unsicher und deshalb vorsichtig im HH-Plan 2013 auf 20 Mio. € veranschlagt (2012 im HH-Plan 55 Mio. €, am Ende nur 23 Mio. €). Dabei ist Berechnungsbasis schon die vom Stadtrat beschlossene Hebesatzerhöhung von 300 auf 330 %, also die Rückkehr zum früheren Satz.*

- *Volumen 98,9 Mio. € (2012: 114,7 Mio. €)
VWHH 66,8 Mio. € (77,2 Mio. €)
VMHH 32,1 Mio. € (25,5 Mio. €)*

*Dieses große Volumen trotz der im Vergleich zu den Rekordjahren 2010 und 2011 deutlich niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen ergibt sich aus der notwendigen hohen Rücklagenentnahme von 26 Mio. €, die den VMHH massiv aufbläht und fast zur Gänze, nämlich mit 24,7 Mio. € dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden muss, und zwar zur Deckung der **bisher höchsten Kreisumlage, 37,2 Mio. €** (auf der Basis der hohen Gewerbesteuereinnahmen von 2011).*

Beide Haushalte würden ansonsten deutlich niedriger ausfallen. Schon 2014 wird wegen der erheblich geringeren Gewerbesteuereinnahmen die Kreisumlage nur 17,4 Mio. € ausmachen, also weniger als die Hälfte.

- **Rücklagenentwicklung** über 70 Mio. € Ende 2011 → 45,86 Mio. € Ende 2012 → 19,86 Mio. € (deutlich erkennbare Notwendigkeit hoher Rücklagen bei hohen Gewerbesteuererträgen wegen der dafür zwei Jahre später damit verbundenen hohen Kreisumlage)
- **Schulden:** 3,07 Mio. € → 2,86 Mio. €

geordnete Finanzlage, Rückkehr zur Normalität nach Rekorderträgen 2010/11

Der vorliegende HH-Plan stellt eine Reaktion darauf dar, erkennbar an den geringeren Volumina bei den Ausgaben einiger wichtiger Haushaltsgruppen des Verwaltungshaushalts (z.B. sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand: 30% weniger, konkret statt 2012 7,5 in diesem Jahr 5,2 Mio. €) VMHH: abzüglich der v. a. kreisumlagenbedingten Zuführung zum VWHH lediglich 7,4 Mio. € für Investitionen

Das ist ein notwendiges, deutliches Sparsignal, auch an die Bürger **viele Leistungen**

Dennoch kann unsere Stadt viele Leistungen erbringen, an die andere Kommunen, zumindest was den großen Umfang angeht, nicht denken können:

- **Übernahme der Kindergartengebühr** (400.000 €)
- **Soziale Leistungen** (Bürgerinsel, Sozialfond 270.000 €)
- **Ausbildungsförderung** Stipendien 100.000 €
- **Kultur und Bildung**
 - Kultureinrichtungen: Stadtmuseum (152.000 €), Fotomuseum, Bibliothek (60.000 € für Unterhalt, Bücher ...), Musikschule; allein Personalausgaben für alle vier Einrichtungen 1,15 Mio. €, dazu kommen noch Betriebskosten
 - Kulturveranstaltungen: Kulturprogramm und Jazz 350.000 €
- **Gemeinschaftsveranstaltungen, Vereinszuschüsse** 210.000 €
- **Sportförderung** 830.000 €
- **Bäder Betriebskostenerstattung** 800.000 € und Zuschüsse 122.000 €
- **Parkanlagen -- „Schöne Stadt“:** mit Personalkosten 680.000 €

Wesentliche Ausgabeschwerpunkte, Investitionen

- Sanierung und Ausbaumaßnahmen Gruber-Schule letzter Bauabschnitt 0,8 Mio. €
- Salzachzentrum 1 Mio. € Tiefgarage, Infrastrukturmaßnahmen
- Raitenhaslach 1 Mio. €
- Wirtschaftsförderung
 - * Logistik-Terminal: Erschließung und Aufforstungsmaßnahmen 1,75 Mio. €, Beteiligung an Regioinvest 165.000 €
 - * WiFöG: 609.000 € für Betrieb und Projekte, 300.000 € für Zuschuss-Darlehen
 - * Tourismus-Gesellschaft 900.000 € für Betrieb und Projekte (Stadtmarketing)
- Weitere Investitionen
 - Landschaftspark Bergerhofgelände
 - Attraktion, Erholung mit geringen Mitteln, für Stadtbewohner und Gäste

Ausblick

notwendige Investitionen Sanierung Hans-Kammerer-Schule → Wärmedämmung

- Sanierung Jugendherberge
- Stadtmuseum
- Stadtsaal

→ **Hoffnung auf positive Entwicklung der Gewerbesteuererträge**

Umfassende Aufgaben der Stadt, bisweilen zu selbstverständlich gesehen: „Unsere Stadt hat es ja“ Ausdruck von Stolz, häufig aber auch ein selbstverständlich gewordenes Anspruchsdenken:

Da sollen Wasser und Abwassergebühren nicht erhöht werden,

Tiefgaragen kostenlos benutzt werden können (jährliche Kosten 562.000 €, ganz zu schweigen von Sanierungsaufwendungen s. Spitalgarage, s. dagegen „reiche“ Stadt München)

→ **Gebührenanpassungen**

Dank an Kämmerer für das umfangreiche und übersichtlich aufbereitete Zahlenwerk

Dank an Unternehmen und Bürger: Ihre Erfolge und Leistungen als Voraussetzung für die Finanzkraft der Stadt

An dieser Stelle möchte ich für die SPD-Fraktion unseren städtischen Mitarbeitern wieder ganz besonders für den hervorragenden Einsatz im letzten danken. Alles Gute auch für die Arbeit 2013.

Zustimmung der SPD zum HH 2013

Herr Stadtrat Kokott hält folgende Rede im Namen der CSU-Fraktion zum Haushalt 2013:

Vor einem Jahr habe ich an gleicher Stelle noch ausgeführt: „die Haushaltsplanung 2012 ist durchaus solide und auf hohem Niveau“. Heute wissen wir, dass es häufig anders kommt als man denkt. Im Nachtragshaushalt 2012 mussten wir die geplanten Gewerbesteuererinnahmen von 55 Mio. € auf 23,2 Mio. € reduzieren und gleichzeitig, um den HH 2012 ausgleichen zu können, die Entnahmen aus den Rücklagen von 11,8 Mio. € auf 32,8 Mio. € erhöhen.

Und wie sieht es mit dem HH 2013 aus? Ein HH 2013, der deutlich schlechtere Vorzeichen hat, als 2012 noch vermutet. In den zurückliegenden Jahren hätten wir uns wohl nicht vorstellen können, mit so geringen Einnahmen planen zu müssen.

Die aktuelle Schuldenkrise bremst die deutsche Wirtschaft. Deutschland, als Konjunkturlokomotive geht langsam die Puste aus. Dem Euroraum droht eine Rezession. Das gilt noch nicht für Deutschland, aber die Gefahr wird größer, so die Meinung führender Wirtschaftswissenschaftler. Deutschland, so deren Meinung wird an den Rand einer Stagnation kommen. Mit entsprechenden Folgen ist zu rechnen.

Da heißt es, rechtzeitig dagegen zu steuern. Alle Ausgaben müssen einer angemessenen Prüfung unterzogen werden, vor allem die Leistungen, für die eine direkte oder indirekte gesetzliche Grundlage nicht vorhanden ist. Dies wurde im HH 2013 in der Form verwirklicht, dass erstmals eine Art „Haushaltskommission“, bestückt aus allen Fraktionen, sich den HH 2013 vornahm und alle Zahlen auf die Notwendigkeit hinterfragte. Der vorliegende HH 2013 zeigt, dass in einigen Bereichen der Rotstift angesetzt wurde, in anderen Bereichen jedoch das Rot etwas blasser ausgefallen ist.

Neben dem Rotstift ist aber auch die Einnahmenseite zu beachten. Wir haben einstimmig beschlossen, den Hebesatz von 300 wieder auf 330 anzuheben. Auch andere Einnahmen werden auf den Prüfstand gestellt. Dies wird sicher Diskussionen auslösen.

Bei allen Diskussionen sind bitte auch die Gründe für die Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Stadt Burghausen hat in den vergangenen Jahren viele größere und große Vorhaben verwirklicht und angepackt und manche Wünsche aus der Bevölkerung aufgenommen, beraten und viele auch umgesetzt. Dies alles bekommen wir nicht geschenkt, wir müssen es planen, in den Gremien beschließen und leider auch bezahlen.

Dafür ist aber in Burghausen im Vergleich zu anderen Städten auch eine Menge geboten. Ein sehr reiches Kulturprogramm, das nicht nur den Erwachsenen einen schönen Abend offeriert, sondern auch den Kindern regelmäßig Angebote bietet. Ein Betreuungsangebot für die Kinder, das es den Eltern ermöglicht, erwerbstätig zu sein. Ein Seniorenprogramm, das auch den Senior/Innen Möglichkeiten gibt, Freizeitangebote wahrzunehmen. Ein Sportangebot, das es den Kindern der Familie möglich macht, in Wohnortnähe am Sporttraining teilzunehmen oder ein Angebot der Musikschule, das es ihnen ermöglicht, ihre musischen Talente zu fördern. Und ein Einkaufs- und Freizeitangebot, das es unnötig macht, den weiten Weg in die nächstgelegene Metropole auf sich zu nehmen. Ja, und letztlich auch eine Bildungslandschaft, die kaum Wünsche offen lässt: Schulformen, die Antworten auf die meisten Bildungsbiografien geben. Angebote für jede Lebenssituation; kein Luxus, sondern eine Daseinsvorsorge für die Zukunft unserer Stadtgesellschaft und sogenannte weiche, aber höchst wichtige Standortfaktoren.

Neben diesen „weichen Standortfaktoren“ sind die Mitglieder unserer zahlreichen Vereine die tragenden Säulen für das bürgerschaftliche Engagement in unserer Stadt. Unzählige Menschen engagieren sich dort freiwillig im Sozial-, Kultur- und Sportbereich. Sie geben ihre Zeit oder ihr Geld, um für andere da zu sein. Dafür gebühren diesen Mitbürgern unser Dank, unser Respekt und unsere Anerkennung. Vereine und Organisationen werden von uns wo immer es geht und finanziell vertretbar ist nachhaltig unterstützt. Dies haben sich alle Fraktionen auf die Fahne geschrieben.

Und an dieser Stelle ein kleiner Einschub zur Kommunalpolitik. Wir haben in einem Jahr Neuwahlen. „Kommunalpolitik interessiert mich nicht.“ – Immer wieder hören Stadträte diese Worte, aber ist jedem klar, was Kommunalpolitik beinhaltet und wie wichtig sie für jede Bürgerin, jeden Bürger ist? Was ist eigentlich Kommunalpolitik? Kommunalpolitik beginnt schon morgens beim Duschen und Zähneputzen. Denn für das Wasser, das aus den Hähnen fließt, sind die Kommunen verantwortlich. Auch für die Frage, wann der Bus fährt – wie vielfältig das kulturelle Leben sich gestaltet – wann die Bücherei geöffnet hat und wie sie ausgestattet ist – wie viele Kindergartenplätze eingerichtet werden – wo ein Baugebiet ausgewiesen wird – ob die Feuerwehr einsatzfähig ist – und vieles mehr. Dies ist ein Aufruf, sich in der Kommunalpolitik zu engagieren, gleich bei welcher Gruppierung.

Wie in meiner HH-Rede 2011 ausgeführt, bin ich ein unerschütterlicher Optimist. Wie heißt ein Sprichwort: „Wem das Wasser bis zum Hals steht, der sollte den Kopf nicht hängen lassen“. Bei der derzeitigen Haushaltslage sind alle Fraktionen bei dem Vorhaben, dem Haushalt seine deutliche Handschrift zu geben, ein Stück weit die Hände gebunden. Das muss ein verantwortungsvoller Rat erkennen. Aber auch vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation unserer Stadt halten wir von der CSU-Fraktion eine zielorientierte Investitionstätigkeit, eine nachhaltige Wirtschaftsförderung und zukunftsweisende Infrastrukturmaßnahmen für wichtig und richtig.

„Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen“ heißt es in einem chinesischen Sprichwort. Ich denke dabei an unsere Wirtschafts- und Tourismusförderung. Die CSU-Fraktion unterstützt weiter nachhaltig sinnvolle Maßnahmen zur Standortförderung.

Denn Stillstand wäre für unsere Stadt, die sich immerhin auch mit anderen Städten in einem Wettbewerb um Zukunftsfähigkeit, um Einwohner, Investoren, um Arbeitskräfte und Arbeitsplätze, aber auch im Wettkampf um die sogenannten weichen Standortfaktoren, um die Lebensqualität, befindet, tatsächlich ein Rückschritt.

Stillstand ist Rückschritt, diese alte Weisheit sollten wir immer vor Augen haben. Darum geht manches nicht mehr auf gewohnte Weise, aber es geht, eben nur anders. Das sollte uns insgesamt nicht entmutigen, sondern ein Ansporn sein: Für uns hier im Stadtrat, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus, für unsere Vereine und Verbände und alle Bürgerinnen und Bürger, denen an der Zukunft unserer Stadt etwas liegt.

Die CSU-Fraktion dankt der Industrie für ihre Standorttreue und ihre großen Investitionsmaßnahmen, dem Gewerbe, dem Mittelstand und insbesondere der Arbeitnehmerschaft, denn ihre Leistung ist unsere Leistungskraft durch Steueraufkommen

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, ich danke dem 1. Bürgermeister und seinen beiden Stellvertreter für ihre Arbeit. Ebenso Ihnen liebe Kolleginnen und Kollegen und besonders den Mitgliedern meiner Fraktion. Ich wünsche ihnen allen ein erfolgreiches, gesundes und krisensicheres Jahr 2013.

Zu wissen, was die Menschen bewegt, allem gerecht zu werden, die knapper gewordenen Finanzmittel ausgewogen zu verteilen, sind große Herausforderungen. Allen, die das konstruktiv, manchmal zu Recht auch kritisch, begleiten, gilt der Dank der CSU-Fraktion und wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit auch im Wahlkampfjahr 2013!

Zum Schluss meiner Haushaltsrede möchte ich unbedingt noch ein Zitat von Oskar Wilde wiedergeben, das besonders auf die Stadt Burghausen und auf Bürgermeister Hans Steindl zutrifft:

*Die Zukunft gehört denen,
die die Möglichkeiten erkennen,
bevor sie offensichtlich werden.*

Um Zukunft zu gestalten, um die Zukunftsfähigkeit unserer schönen Stadt Burghausen zu erhalten, wird die CSU-Fraktion auch weiterhin verlässliche und solide Stadtratsarbeit leisten und nun diesem Haushalt 2013 die Zustimmung geben.

Herr Stadtrat Schacherbauer hält folgende Rede im Namen der UWB-Fraktion zum Haushalt 2013:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Steindl,
sehr geehrte Herren Kollegen Kokott und Stadler,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

Aschermittwoch - Stadtratssitzung in Burghausen und das auch noch mit Haushaltsdebatte.

Doch lassen Sie uns zunächst Dank sagen.

Nicht nach dem Motto aus „Dinner For One“: „same procedure as every year“, sondern aus der Überzeugung heraus, dass es ohne die Burghauser Bürgerinnen und Bürger – sei es als ehrenamtlicher Helfer oder als Arbeitnehmer, sei es als Einzelhändler oder mittelständischer Unternehmer, sei es als Großbetrieb oder weltweit agierender Konzern – nicht möglich gewesen wäre, dieses städtische Angebot und diese städtische Leistungsfähigkeit darzustellen.

Durch das von den Burghausern erwirtschaftete Steueraufkommen war und ist es auch künftig möglich, in einer Stadt mit knapp unter 20.000 Einwohnern ein Angebot zu schaffen, das seines Gleichen sucht und eine hohe Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger garantiert.

Dazu auch unser herzliches Dankeschön an Sie, Herr Bürgermeister Steindl, sowie an alle Ihre Mitarbeiter in der Stadt, den städtischen Gesellschaften und Unternehmen für die geleistete Arbeit und das Engagement.

Aschermittwoch – Auftakt zur österlichen Fastenzeit.
Asche auf das Haupt als reales Symbol für die Vergänglichkeit und Bußgesinnung.

Die Haushaltsdebatte gibt auch im Stadtrat die Möglichkeit einen Blick über den Tellerrand der Lokalpolitik hinauszuerheben und die Kommunalpolitik im Windschatten der großen Politik zu beleuchten. Auf das Vergangene zurückzublicken und sich neu zu besinnen.

Aschermittwoch – Beginn der Fastenzeit – Ende der närrischen Zeit!

Ein Blick auf den politischen Aschermittwoch mit einer nahezu nicht mehr überschaubaren Anzahl von Veranstaltungen der politischen Parteien lässt anderes vermuten.

2013 ein Jahr des Wahlkampfes auf Bundes- und Landesebene – die Kommunalwahlen 2014 werden davon völlig in den Hintergrund gedrängt.

Die Bundeskanzlerin und mit ihr die CDU/CSU erfreuen sich steigender Beliebtheitswerte, die ihre Ursache wohl weniger in durchschlagenden politischen Erfolgen als vielmehr in der Schwäche des politischen Gegners finden.

Nach der „copy and paste –Doktor-Arbeit“ des ehemaligen Bundesverteidigungsministers hat es nun ausgerechnet die Bundesbildungsministerin erwischt. Eine Bundesbildungsministerin mit nicht koscherem Dokortitel? Ein Vertrauensverlust nicht nur im Bildungssektor.

Wie sehr die Arbeit der Bundesregierung an Wertschätzung und Vertrauen verloren hat, zeigt in aller Deutlichkeit eine Eilentscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 31. Januar 2013.

Dieser Beschluss wurde auch in der letzten Samstagsausgabe der Passauer Neuen Presse unter der Überschrift „Jagd-Gegner schreiben Rechtsgeschichte“ thematisiert und wird seither mit unzähligen und teils unsäglichen Leserbriefen kommentiert.

Das Thema an sich ist weder rechtsgeschichtlich noch aktuell, datiert doch die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom Juni 2012. Dort wurden einzelne Bestimmungen des Bundesjagdgesetzes für grundrechts- und menschenrechtswidrig erklärt.

Rechtsgeschichtlich und vor allem politisch bedeutsam ist die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom Januar 2013 aus einem ganz anderen Grund. Ich darf dazu wörtlich aus den Entscheidungsgründen zitieren:

„Den Rechten des Antragstellers kann frühestens nach der gesetzlichen Neuregelung endgültig Rechnung getragen werden (...). Nachdem die gegenwärtige Legislaturperiode in weniger als einem Jahr endet, ist fraglich, ob die Absicht, noch in dieser Legislaturperiode eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes (...) herbeizuführen, verwirklicht werden kann; (...). Eine Fortdauer der Grundrechts- und Konventionsrechtsverletzung des Antragstellers über den 31.3.2013 hinaus mit letztlich offenem Ende widerspräche der Rechtsschutzgewährleistung des Art. 19 Abs. 4 GG. (...)“

*Ein oberstes Landesgericht versagt dem Gesetzgeber das Vertrauen!
Mehr als ein Jahr Zeit zur Gesetzesanpassung reichen nach Auffassung des Gerichts dem Gesetzgeber nicht aus, seine Hausaufgaben zu erledigen!
Der Glaube in politische Handlungsfähigkeit sieht anders aus!*

Der Regierungspartner in Berlin, die FDP, reibt sich nach einem Führungsstreit in vermeintlichen Sexismus- und Rassismus-Debatten auf - Sachpolitik lässt sich nur schwer erkennen.

Und die Opposition verschleißt ihren sehr frühzeitig präsentierten Kanzlerkandidaten in völlig unnötigen Nebenkriegsschauplätzen.

Großprojekte - wie „Stuttgart 21“ stehen vor dem Aus – und wie beim „Berliner Hauptstadtflughafen“ erweisen sich die politischen Aufsichtsgremien ein weiteres Mal als wenig tauglich.

Was aus der Energiewende und den Energiekosten wird, steht mehr denn je in den Sternen.

In Bayern gibt Ministerpräsident Horst Seehofer den Sonnenkönig und watscht eigene Minister und Mitstreiter öffentlich ab.

Dem erfolgreichen Volksbegehren zur Abschaffung der Studiengebühren - um auch hier die Bildungspolitik zu bemühen – redet die CSU zwar das Wort, vermag es aber politisch nicht durchsetzen, weil ihr eine große bayerische Volkspartei im Weg steht – die FDP!

Die SPD versucht sich mit Altmeister Christian Ude zu positionieren, hat aber bis heute kein überzeugendes Team gefunden – auch Themen sind offensichtlich Mangelware.

Die GRÜNEN scheinen sich heimlich still und leise weiter zu etablieren.

Eine Gruppierung – muss ich sagen eine Partei – oder eine Person - darf man in Bayern nicht mehr vergessen.

Nein – nicht die LINKE und nicht Die Piraten!

Hubert Aiwanger – der Aufsteiger am bayerischen Polithimmel. Er verlässt mit den Freien Wählern nun endgültig die muffigen Zimmer der Stadt- und Kreisparlamente, um nach der Landespolitik die Bundes- und Europapolitik zu erobern - fraglich nur mit welchen Personen und welchem Programm!

Es herrscht Wahlkampf! Aber eben auf Bundes- und Landesebene!

Auf all dies kann der freie und parteilose Unabhängige Wähler Burghausen nur mit seiner beschränkten kommunal geprägten Brille blicken:

Bildungspolitisch ist die Stadt Burghausen sehr gut aufgestellt.

Diskussionen über gefakte Doktorarbeiten blieben uns erspart.

Kinderkrippen und Kindergärten sind sehr gut ausgestattet und decken weit über dem bayerischen Landesdurchschnitt liegend den Bedarf ab.

Der Erlass der Kindergartengebühren wird offensichtlich zwischen CSU und FDP in Bayern diskutiert. In Burghausen ist dies bereits seit längerer Zeit umgesetzt.

Die Grund- und Hauptschulen sind sowohl technisch als auch energetisch überwiegend auf neuestem Niveau oder auf dem Weg dazu.

Die Mittelschule Burghausen ist eingerichtet und erfreut sich guter Resonanz und hoher Wertschätzung.

Die Maria Ward Realschule unter Trägerschaft der Englischen Fräulein wird mit städtischen Mitteln unterstützt; beide Burghäuser Gymnasien sind auf neuestem Stand, bieten hohes Bildungsniveau und erfreuen sich großer Beliebtheit. Mit den Oberstudiendirektoren Renner und Huber werden zum Schuljahresende zwei äußerst verdiente Schulleiter in den Ruhestand treten. Ihnen gebührt schon an dieser Stelle unser Dank. Die Nachfolger finden bestens aufgestellte Häuser vor.

Die Einrichtung von Fachhochschulen oder Universitäten konnte für Burghausen leider nicht erreicht werden. Dennoch dürfen wir hier nicht kapitulieren. Wir sollten die Möglichkeit von Hochschuleinrichtungen in den Bereichen Chemietechnik oder Medizintechnik in Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen Rosenheim und Deggendorf, evtl. auch Linz und Salzburg, weiter prüfen und vorantreiben.

Es bleibt zu wünschen, dass sich das study and residence center in Raitenhaslach im Zusammenwirken mit der TU München, und insbesondere Herrn Prof. Herrmann, auch zeitnah realisieren lässt.

Meine Damen und Herren,

Großprojekte gibt es auch auf kommunaler Ebene.

Die Baustelle Güterterminal schreitet voran. Die Stadt Burghausen mit ihrer WirtschaftsbeteiligungsGmbH ist daran über die RegioInvest GmbH maßgeblich beteiligt und stetige Triebfeder. Das Projekt Güterterminal wird den Wirtschaftsstandort Burghausen aufwerten und auch in Zukunft ein Stabilitätsfaktor sein.

Erfreulich ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die bestehende B 20 von Markt/ bis Burghausen einen Ausbau erfahren wird. Dies wird für die Akzeptanz des Güterterminals von Vorteil sein, aber auch die Verkehrsinfrastruktur deutlich verbessern.

Der Lückenschluss der B 20 mit der Burghäuser Umgehung zeigt sich auf einem guten Weg. Hier müssen und werden wir alles daran setzen, diese Maßnahme in den vordringlichen Bedarf zu bringen. Auch wenn dies von der Nachbargemeinde Mehring nicht so gesehen und nicht akzeptiert wird, ist dies eine für die Region wichtige Infrastrukturmaßnahme, von der alle – auch die Gemeinde Mehring – profitieren werden.

Sorgenkind ist und bleibt der Bahnausbau in und nach Burghausen.

In das Großprojekt Raitenhaslach haben wir bereits kräftig investiert und werden wir auch künftig kräftig investieren müssen. Neben den baulich erforderlichen Maßnahmen müssen wir uns aber auch immer wieder daran erinnern, dass wir für dieses Projekt noch ein geeignetes Betreiber- und Nutzungskonzept finden müssen.

Großprojekte! - Nein - wir haben keinen Hauptstadtflyghafen!

Wir haben ein Einkaufszentrum – eine Mall!

Was ist aus der großzügigen – großstädtischen Anfangsplanung, die den Schwung der Salzach in die Bauform aufnimmt und den Besucher am Stadteingang bereits zum Einkauf und Verweilen einlädt, geworden?

Wo ist der Erlebniseinkauf für die ganze Familie?

Wo sind sie, die groß angekündigten und präsentierten Magneten oder Ankermieter?

Was ist mit dem vor Jahren angekündigten Baubeginn – ganz zu schweigen von einem Fertigstellungstermin 2013 – geworden?

Nun – richtig ist, dass weder die Stadt Burghausen noch der regierende Erste Bürgermeister hier als Gesellschafter oder Verantwortliche in Aufsichtsgremien eingebunden sind.

Richtig ist aber auch, dass die Stadt Burghausen mit erheblichem finanziellem Aufwand – wie im Kindergarten Sankt Konrad und dem Pfarrzentrum Sankt Konrad – in Vorleistung getreten ist und dem Investor das Feld bereitet hat.

Dieser Vertrauensvorschuss darf durch den Investor nicht weiter leichtfertig verspielt werden.

Ein heruntergekommenes, dahinsiechendes Einkaufszentrum, das trostlose Bild des eingezäunten Baugeländes, kurzfristig verschobenen Spatenstiche und immer wieder geänderte Fertigstellungsprognosen tragen dazu bei, dass der Glaube an eine blühende Einkaufs-Mall in der Bevölkerung mehr und mehr schwindet. Der Glaube an ein Aufblühen der Einkaufsstadt Burghausen wird getrübt durch die zunehmende Spekulation, das Einkaufszentrum könne nur durch Verlagerung von bestehenden Geschäften verbunden mit Leerständen im Innenstadtbereich gefüllt werden.

Meine Damen und Herren,

auch die seitens der SPD-Fraktion wiederholt in die Diskussion gebrachte Parkplatzbewirtschaftung ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht kontraproduktiv.

Warnende Beispiele hierzu gibt es zu Hauf – ein Blick über die Grenze nach Salzburg zeigt, dass kostenfreies Parken mit der Erfolgsgarant für das Funktionieren eines Einkaufszentrums sein kann.

Die Gebührenfreiheit des Parkens in Burghausen wird gemeinhin als „hohes Gut“ und ein Stück Lebensqualität bewertet. Hinzu kommt, dass die Einkaufsstadt Burghausen im Innenstadtbereich auch künftig mit Einkaufszentren auf der „grünen Wiese“ konkurrieren wird. Dort gibt es sie, die einkaufsnahen und kostenfreien Parkplätze.

Das Thema Parkplatzbewirtschaftung muss sorgsam und wohl bedacht im Interesse der Einkaufsstadt Burghausen und im Interesse der Burghauser Geschäftsbetriebe behandelt werden.

Aschermittwoch – Die Zeit vor Ostern!

Meine Damen und Herren, die Rücktrittsankündigung von Papst Benedikt XVI. liegt wenige Tage zurück.

Müssen wir uns nun nach Burgkirchen nun auch um Markt Sorgen machen?

Nein – wie Markt's Bürgermeister Hubert Gschwendtner auf Nachfrage der Medien beteuert.

100.000 Besucher strömen jährlich nach Markt zum Geburtshaus des Papstes. Dies soll auch weiter so bleiben.

Hunderttausende strömten auch im letzten Jahr nach Burghausen – zur Landesausstellung! Auch dies sollte weiter so bleiben! Dieses Besucheraufkommen gilt es nachhaltig zu sichern und Burghausen attraktiv zu halten. Hier ist auch die Burghauser Tourismus GmbH als städtische Gesellschaft gefordert, ein Konzept zu erarbeiten und wirksam umzusetzen. Viele in Burghausen schauen darauf!

Nun aber noch zum aktuellen Haushalt - dem eigentlichen Tagesordnungspunkt.

Der Gesamthaushalt mit 99,3 Mio. € wird geprägt durch eine Kreisumlage von 37,2 Mio. €, was einen Zugriff auf die städtischen Rücklagen von 26 Mio. € erfordert. Aufgrund des massiven Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen von geplanten 55 Mio. € in 2012 auf heuer 20 Mio. € erfordert der vorgelegte Haushaltsplan eine strikte Ausgabendisziplin. Dies hat aber nicht nur negative Auswirkungen, sondern führt dazu, dass manch unnötige Planung nicht mehr auf der Agenda steht bzw. ganz aus den Gedanken verschwunden ist.

Sich im Zuge der aktuellen Haushaltssituation von städtischen Immobilien trennen zu wollen, sollte wohl überlegt sein – insbesondere in sensiblen Bereichen wie dem Wöhrsee. Dort ist es wichtig, dass sich die Stadt als Eigentümer bei den geplanten Vorhaben rund um den Wöhrsee – wie kürzlich hier beschlossen - das Heft des Handelns nicht aus der Hand nehmen lässt.

Die Zahlen des Haushaltes sind bekannt und wurden bereits eingehend diskutiert. Ich will daher nicht auf die einzelnen Positionen eingehen.

Nicht nur innerhalb der Verwaltung, sondern über die Parteigrenzen hinweg, war die Haushaltsplanung von dem gemeinsamen Streben nach einer sparsamen aber dennoch effektiven Haushaltsführung geprägt. Ich denke dies ist gelungen.

Wir halten den von Ihnen, Herr Bürgermeister Steindl, und der Stadtverwaltung vorgelegten und bereits vorberatenen Haushalt 2013 für ausgewogen und tragfähig sowie den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den zu erfüllenden Aufgaben entsprechend.

Wir stimmen dem Haushalt 2013 zu.

Meine Damen und Herren,

auch im Namen der Fraktion der Unabhängigen Wähler Burghausen darf ich mich an dieser Stelle auch bei Ihnen für die durchweg sachliche – manchmal durchaus kontroverse – Arbeit im Gremium ganz herzlich bedanken.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine weitere gute Zusammenarbeit für die Stadt Burghausen und deren Bürgerinnen und Bürger.

Herr Stadtrat Strebelt macht folgende Anmerkungen zum Haushalt 2013:

- *Wohnungsbau:
Mittelfristiges Ziel der Stadtpolitik muss bleiben, dass die BuWoG im Mietwohnungsbau aktiv bleibt. Es sollte darauf geachtet werden, dass der in der BuWoG verwaltete Wohnungsbestand beibehalten wird.*
- *Altstadt
Positiv ist zu sehen, dass durch Initiativen der WiföG verstärkt handwerkliche Gewerbe in den Grüben angesiedelt werden sollen. Zudem wurden für Wohnungsbauförderung 200.000 € eingestellt.*
- *Verkehr
Erfolgsmodell City-Bus:
Gesamtkosten 2012: 747.000 € (städtischer Anteil 300.000 €, Bayern 135.000 €)
Es wurden 527.000 Fahrgäste (700.000 inkl. Schüler) befördert.
Dem sind die Kosten für die städtischen Tiefgaragen (560.000 €) gegenüberzustellen.
In der Altstadt sind ausreichend Parkflächen vorhanden.
Man müsse sich jetzt Gedanken machen wie die Parkplätze im Stadtgebiet bewirtschaftet werden.
Ziel sollte sein, die Dauerparker aus den öffentlichen Tiefgaragen herauszubekommen.
Es muss auch klar sein welche Kosten auf die Stadt zukommen, wenn der ältere Teil der Tiefgarage Marktler Straße saniert werden muss. Evtl. sollte man sich hier auch über einen weiteren Aufzug Gedanken machen.*
- *Energieversorgung
Im Haushalt wurden 540.000 € für Konzessionsabgabe eingestellt.
Aber: Kosten für Heizung (836.000 €), Strom (330.000 €) und Straßenbeleuchtung (220.000 €) wesentlich höher.
Es wurde versucht, durch entsprechende Maßnahmen in den letzten Jahren den Energieverbrauch einzudämmen. Der eingeschlagene Weg mit ESB (vgl. Robert-Koch-Straße) sollte fortgeführt werden. Im Stadtgebiet besteht noch Potential sich die nächsten Jahre weiter zu engagieren*
- *Steuereinnahmen
Diese sind wesentlich niedriger als in den Vorjahren. Es stellt sich als schwierig heraus, wie die städtischen Liegenschaften (bspw. Jugendherberge) saniert werden sollen. Zudem steigt der Pflegeaufwand für die städtischen Grünanlagen. Diese werden intensiv genutzt. Hier gilt es, mittelfristig die Kosten in Griff zu bekommen*
- *KV-Terminal
Die Stadt hat sich hier in einem Bereich engagiert, der nicht zu den typischen Aufgaben einer Kommune gehört. Das Güterterminal ist jedoch wichtig, um den Gütertransport von der Straße auf die Schiene zu bekommen.*

Herr Stadtrat Strebel bedankt sich bei Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und seinen Stellvertretern für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im letzten Jahr, bei den Stadtratsmitgliedern für die Zusammenarbeit im Gremium, den Mitarbeitern in der Verwaltung sowie bei den engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich für die Stellungnahmen der Fraktionen, sowie bei der Finanzverwaltung und macht folgende Ergänzungen:

Ziel war es, einen konsensfähigen Haushalt aufzustellen. Das Haushaltsjahr 2013 stellt einen Testfall dar. Das Haushaltsjahr soll auch dazu genutzt werden, sich über die zukünftige Entwicklung in verschiedenen Bereichen Gedanken zu machen:

- **Personalkosten**
Die Personalkosten sollen bis zum Jahr 2017 um ca. 600.000 € sinken. Ein entsprechendes Personalkonzept wurde bereits ausgearbeitet. Frei werdende Stellen sollen dabei nicht mehr ersetzt, sondern durch Umorganisation besetzt werden.
- **Sonderleistungen**
Bis zur Jahresmitte soll dem Stadtrat eine Aufstellung vorgelegt werden, ob die Kosten für Versicherungsleistungen, Wartungsverträge, Verbrauchskosten für Reinigungsmaterial usw. wirtschaftlich durchdacht sind. Als Beispiel ist auch der Gastschulbeitrag anzuführen. Seit 1976 wird von Kommunen, die die Schüler auf Burghauser Schulen schicken nur 50% des anfallenden Gastschulbeitrags erhoben.
- **Gebühren (u .a. Bauamt, Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt), Eintritte, Miete und Pachten, Nutzungsgebühren**
Auch für diese Einnahmenseite soll bis zur Jahresmitte eine Aufstellung vorliegen, welche Kostenansätze erhöht werden können. Ziel ist jedoch eine ggf. moderate Erhöhung.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Burghausen stimmt dem vorgelegten Haushaltsplan 2013 für die Stadt Burghausen, die Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung und die Johannes-Hess-Stiftung zu und beschließt nachstehende Haushaltssatzung:

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Burghausen, Landkreis Altötting, für das Haushaltsjahr 2013

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Burghausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im **Verwaltungshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	66.800.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	250 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	230 €

und im **Vermögenshaushalt**

a) der Stadt	in Einnahmen und Ausgaben mit je	32.100.000 €
b) der Kanzelmüller-Seminar-Fonds-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	250 €
c) der Johannes-Hess-Stiftung	in Einnahmen und Ausgaben mit je	230 €

ab.

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 260 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 275 v.H.

2. Gewerbesteuer

330 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die im Verwaltungshaushalt bzw. im Vermögenshaushalt mit Sperrvermerk versehenen Maßnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates vergeben und ausgeführt werden.¹⁾

§ 6

Folgende Einrichtungen sind **teildbudgetiert**:

Unterabschnitt	Einrichtung	Budget-Nr.	
1311	Feuerwehr Burghausen	13.001.000	166.480 €
1312	Feuerwehr Raitenhaslach	13.002.000	31.030 €
3211	Stadtmuseum	32.001.000	224.820 €
3212	Fotomuseum	32.002.000	63.382 €
3331	Musikschule	33.000.000	80.450 €
3521	Stadtbibliothek	35.000.000	138.200 €
	Tiefbau	41.000.000	1.526.906 €
7624	Bürgerhaus	76.000.000	270.940 €

Die Teildbudgetierung umfasst die Sach- und Betriebskosten (Gruppe 5 und 6 ohne kalkulatorische Kosten und innere Verrechnungen) bzw. den Erwerb von Vermögensgegenständen (nicht bei Budget 41.000.000 - Tiefbau) im Vermögenshaushalt (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

Folgende **Unterhaltskosten / Gruppierungsnummern** sind **budgetiert**:

Gruppierungs-Nr.	Art	Budget-Nr.	
.5010	Unterhalt eigener Gebäude	10.000.000	521.850 €
.5020	Unterhalt nichteigener Gebäude	20.000.000	10.000 €
.5040	Unterhalt betriebstechnischer Anlagen	40.000.000	121.000 €
.5420	Heizungskosten	50.000.000	462.700 €
.5440	Stromkosten	60.000.000	189.300 €
.5450	Wasser/Abwasser	70.000.000	38.950 €

Diese Sachkostenbudgetierung umfasst die in diesem Haushalt genannten städtischen Einrichtungen mit der Anordnungsdienststelle 0032 - ohne die Einrichtungen für die eine Teil- oder Zuschussbudgetierung eingeführt ist (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und 2 KommHV). Deckungsfähigkeit besteht gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 KommHV.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2013 in Kraft.

Burghausen, 13. Februar 2013

STADT BURGHAUSEN

Hans Steindl
1. Bürgermeister

¹⁾ **Sperrvermerke wurden beschlossen für:**

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	gesperrt
keine			

Mit allen 23 Stimmen

Von 16:45 Uhr bis 17:05 Uhr findet eine Pause statt.

Totengedenken für Herrn Karl Zatschker

Am Donnerstag, 31.01.2013, verstarb Herr Karl Zatschker im Alter von 86 Jahren in Burghausen.

Herr Karl Zatschker trat am 01.01.1949 als Bausekretär in den Dienst der Stadt Burghausen. 1954 wurde er zum Verwaltungsinspektor ernannt, 1955 wurde er zur Finanz- und Vermögensverwaltung abgeordnet. Ab Mai 1965 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand im Mai 1986 war er als Stadtkämmerer für die Finanzen der Stadt Burghausen verantwortlich. Insgesamt war er über 37 Jahre für die Bürger dieser Stadt tätig.

Herr Zatschker war ob seiner Integrität, seiner Loyalität, seiner Hilfsbereitschaft und seines hervorragenden Fachwissens stets ein Vorbild für die nachfolgenden Generationen der Verwaltungsbeamten bei der Stadt Burghausen. In seiner Bescheidenheit, wenn ihm der Dank und die Anerkennung für seine Leistungen ausgesprochen wurden, hat er immer betont, dass er nur seine Pflicht täte.

Die Stadt Burghausen und seine Bürger sind Herrn Zatschker daher zu größtem Dank verpflichtet und werden ihm stets ein ehrendes und dankbares Andenken bewahren.

3. Gemeindeverfassungsangelegenheiten

3.1. Umbesetzung des Hauptausschusses / Antrag der CSU-Stadtratsfraktion

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Besetzung des Hauptausschusses wird wie im Sachverhalt dargestellt geändert. Anlage 3 Ziffer I zur Geschäftsordnung des Stadtrats Burghausen (2008/2014) wird entsprechend angepasst.

Mit allen 23 Stimmen

4. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Burghausen wegen der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen nördlich von Lehner (Fl.-Nrn. 380/4 und 374/Teilfl.)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für die bezeichneten Flächen durchzuführen. Mit der Erstellung des erforderlichen Umweltberichts kann ein Fachbüro beauftragt werden.

Mit allen 23 Stimmen

4.2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 "Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner" östlich der Bahnlinie Tüßling-Burghausen und nördlich vom Ortsteil Lehner

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 94 „Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Lehner“ auf den genannten Flächen aufzustellen und das Bauleitplanverfahren hierfür im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen. Mit der Erstellung des erforderlichen Umweltberichtes mit artenschutzrechtlicher Prüfung kann ein Fachbüro beauftragt werden.

Mit allen 23 Stimmen

4.3. Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 45 a für den bisher als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erwerbsgartenbau festgesetzten Bereich an der Stadtgrenze zur Gemeinde Mehring; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 45 f

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der erhobenen Einwände so wie vorstehend beschrieben. Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 45 f in der ergänzten Fassung vom 13.02.2013 als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abwägungsergebnisse an das Landratsamt Altötting und an die Handwerkskammer mitzuteilen und den Bebauungsplan bekannt zu machen. Der Flächennutzungsplan ist redaktionell zu berichtigen.

Mit allen 23 Stimmen

4.4. Bauantrag zur Errichtung von 27 barrierefreien Wohnungen mit Tiefgarage durch die Burghäuser Wohnbau GmbH, Tittmoninger Str. 4, Burghausen, auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehem. Pensionskasse)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Frau Stadträtin Graf spricht sich dafür aus, dass mehr größere und familiengerechtere Wohnungen errichtet werden.

Herr Stadtrat Kamhuber stimmt seiner Vorrednerin zu. Gerade hier, wo von Seiten der Stadt bzgl. der Wohnungsaufteilung noch Einfluss auf die BuWoG genommen werden kann, kann hier familienpolitisch für die demografische Entwicklung der Stadt eine wichtige Weichenstellung erfolgen.

Auch Herr Erster Bürgermeister Steindl sieht die Notwendigkeit von größeren Wohnungen. Im Bereich der Zwei- und Dreizimmerwohnungen (bis ca. 70 m²) kann Wohnungssuchenden schnell geholfen werden. Die Nachfrage an größeren Wohnungen kann jedoch nicht gedeckt werden. Die Wohnungsaufteilung sollte daher nochmals überprüft werden. Evtl. werden dem Aufsichtsrat der BuWoG zwei Konzepte zur Entscheidung vorgelegt. Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Stadler antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass durch den Abriss der Wohnblöcke an der Vollmarstraße und Friedrich-Ebert-Straße nicht viele größere Wohnungen wegfallen. Für das spätere Sanierungskonzept der bestehenbleibenden Wohnblöcke sollte angedacht werden, ob auf Stockwerksebene zwei Wohnungen zu einer zusammengefasst werden. Wichtig ist, dass ein strukturelles Gleichgewicht (Altmieten, Neumieten, Familien) zu erhalten. Das momentan vorhandene soziale Klima darf keinesfalls beschädigt werden.

Nach Ansicht von Herrn Stadtrat Harrer müsste der Stadtrat den jetzt herausgestellten politischen Willen an die BuWoG durch entsprechende Planvorgaben weitergeben und in der Planung eine entsprechend ausreichende Zahl von größeren Wohnungen einfordern.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die BuWoG aufgrund der geführten Wartelisten beurteilen kann, ob die Einschätzung des Stadtrates richtig ist. Dies soll mit Herrn Huber (Geschäftsführer) abgeklärt werden.

Frau Stadträtin Neumayer bittet darum nicht nur Wohnen für Besserverdienende zu schaffen. Die neuen Wohnungen müssen auch für Rentner bezahlbar sein.

Herr Stadtrat Hübner kann sich vorstellen, dass Senioren die jetzt in einer für sie zu großen Wohnung leben evtl. zu einem Wohnungstausch (kleinere Wohnung) bereit wären.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen und die Zustimmung als Eigentümer der benachbarten Grundstücke werden erteilt. Es müssen 1,0 Stellplätze je Wohnung nachgewiesen werden. Ein Freiflächengestaltungsplan muss noch vorgelegt werden.

Mit allen 23 Stimmen

4.5. Antrag auf Vorbescheid durch Edith und Klaus Schultheiß, Marktler Str. 14, Burghausen zur Errichtung von Geschosswohnungen am Stadtpark auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/1-Teilfläche, Gmk. Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehem. PK-Areal)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Erster Bürgermeiste Steindl weist darauf hin, dass durch das Zurückversetzen des Gebäudes die Vollmarstraße weiterhin durchgehend befahren werden könnte. Dies könnte evtl. für die Sanierung des Altbestands wichtig sein. Über die Platzgestaltung der Quartiersmitte kann auch besser entschieden werden, wenn die Bebauung des BuWoG-Gebäudes und des Schultheiß-Gebäudes ersichtlich ist.

Laut Frau Stadträtin Stückler haben sich alle bisherigen Bauvorhaben in diesem Areal weitgehend an das Planungskonzept des Planungsbüros Dirtheuer gehalten. Diese Planung sah ein kompaktes Gebäude als Mittelpunkt des Gesamtareals vor. Die Quartiersmitte war klar durch diesen Baukörper begrenzt. Die Fassade in Richtung Stadtpark war klar gegliedert. Bei der jetzt vorliegenden Planung wurde auf dieses Planungskonzept nicht mehr eingegangen, sodass der Baustil im Vergleich zu den anderen Baukörpern im Gesamtareal abweicht. Die UWB-Fraktion hat Bedenken, dass das ursprünglich einstimmig vom Stadtrat befürwortete Planungskonzept nun aufgegeben werden soll.

Herr Stadtrat Stadler weist darauf hin, dass es sich um das einzige Gebäude handelt, das grundsätzlich von dem Planungskonzept abweicht. Die Argumentation von Frau Stadträtin Stückler leuchtet ein, jedoch kann er sich auch die vorgeschlagene Bauweise als interessant vorstellen. Das Gebäude kann auch durchaus als Solitär betrachtet werden. Das Planungskonzept Dirtheuer sollte nicht als strikte Vorgabe gesehen werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl ergänzt, dass der Stadtrat auch eine Veränderung bei den anderen Baukörpern befürwortet hat und das Planungskonzept schon zweimal geändert wurde. Richtig ist, dass es sich hier um die weitreichendste Änderung gegenüber dem ursprünglichen Planungskonzept handelt. Das hier betroffene Grundstück wurde zweimal ausgeschrieben – zuerst mit Umgriff der Quartiersmitte, ein zweites Mal ohne Umgriff der Quartiersmitte. Bei beiden Ausschreibungen haben sich die identischen Bauträger beworben. Es wären jedoch auch Alternativvorschläge anderer Bauträger für die Bebauung zugelassen worden. Bzgl. des zu erwartenden höheren Wohnstandards ist zu sagen, dass der Baukörper ursprünglich für sozialen Wohnungsbau angedacht war.

Während alle anderen Gebäuden eine Süd/West-Ausrichtung haben wären laut Herrn Stadtrat Englisch bei der quadratischen Kubatur viele Wohnungen zur Nordseite hin ausgerichtet gewesen. Durch den Nachteil der entsprechend unzureichenden Belichtung hätte dies zur Minderung der Wohnqualität geführt.

Auch Herr Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö verweist auf die Abweichung gegenüber des Planungskonzepts Dirtheuer. Die jetzige Planung ist gegenüber dem quadratischen Baukörper zwar relativ aufgelöst, jedoch für Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö noch akzeptabel. Zum Stadtpark hin wirkt das Gebäude nachwievor hoch und schlank.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt. Die Stadt Burghausen stimmt auch als Eigentümerin der benachbarten Grundstücke zu. Die Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses darf nicht höher als 22 m über der mittleren Geländeoberfläche liegen (Hochhausgrenze).

Mit 21 zu 2 Stimmen

4.6. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (Haus A) durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehem. PK-Areal)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Neumayer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass Herr Aigner bzgl. des Mietpreises keine Vorgaben von Seiten der Stadt gemacht werden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen und die Zustimmung als Eigentümer der benachbarten Grundstücke werden erteilt.

Mit allen 23 Stimmen

4.7. Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses (Haus B) durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße (ehemaliges Pensionskassenareal)

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen und die Zustimmung als Eigentümer der benachbarten Grundstücke werden erteilt. Die Anzahl der Kfz.-Stellplätze (1,0 je Wohnung) wird akzeptiert.

Mit allen 23 Stimmen

4.8. Bauantrag zum Neubau einer Tiefgarage durch Helmut Aigner, Heilig Kreuz 2, Burghausen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 840/28, Gemarkung Burghausen, in der Friedrich-Ebert-Straße

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen und die Zustimmung als Eigentümer der benachbarten Grundstücke werden erteilt.

Mit allen 23 Stimmen

4.9. Vorlage im Genehmigungsverfahren durch die Marktler Straße GbR, Hintermehringstr. 3, 84561 Mehring, zum Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums in der Wackerstraße 1

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Frau Stadträtin Graf fragt nach dem vorgesehen Baubeginn und dem damit verbundenem Abriss des jetzigen Haus der Familie.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass der Baubeginn für April/Mai avisiert ist. Bzgl. dem Haus der Familie bestehen Überlegungen, die momentan ungenutzten Räume der BuWoG in der Berchtesgadener Straße zu nutzen. Im Vergleich zu einem Hauskauf bzw. den Mietkosten im Neubau des Pensionskassengebäudes wäre dies wohl die wirtschaftlichste Lösung.

Für die Herren Stadträte Kokott und Dr. Schmidt-Thrö ist die Stellplatzberechnung nicht nachvollziehbar. Hier wird auf beiliegende Anlage verwiesen.

Für Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö ist nicht verständlich, dass der Stellplatzbestand des jetzigen Familienhauses (4 Stellplätze) angerechnet werden kann, wenn das Haus der Familie abgerissen wird.

Aufgrund der sehr prominenten Lage des Gebäudes und der dementsprechenden stadtplanerischen Bedeutung stellt Herr Stadtrat Kokott den Antrag, dass trotz des Genehmigungsverfahrens jeder Tekturantrag dem Bauausschuss und Stadtrat zugeleitet werden muss.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen erklärt, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann. Bis zum Baubeginn ist eine Grunddienstbarkeit zur Sicherung von Geh- und Fahrtrechten zugunsten der Stadt Burghausen auf der Zufahrt von der Marktler Straße in die öffentliche Tiefgarage unter der Marktler Straße und auf dem öffentlichen Rad- und Fußweg von der Leibnizstraße zur Marktler Straße durch den Bauherrn zu bestellen.

Jeder Tekturantrag ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit 22 zu 1 Stimmen

4.10. **Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren durch die Marktler Straße GbR, Hintermehringstr. 3, 84561 Mehring, zum Neubau eines Büro- und Versorgungszentrums in der Marktler Straße 2**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer antwortet Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass bzgl. den Abstandsflächen keine Änderung vorgenommen wurde. Seiner Ansicht nach führt die Abwägung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens bzgl. der Festsetzung von verkürzten Abstandsflächen nicht zum Schaden des Nachbarn.

Herr Best ergänzt, dass laut Bayerischer Bauordnung die Abstandsflächen festgelegt werden. Davon kann jedoch durch Festsetzung von verkürzten Abstandsflächen im Bebauungsplan abgewichen werden.

Laut Herrn Bock muss die Festsetzung von verkürzten Abstandsflächen städtebaulich entsprechend abgewogen und begründet werden. Diese Abwägung und Begründung wurde von Herrn Eiblmeier entsprechend durchgeführt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen erklärt, dass das Genehmigungs- freistellungsverfahren durchgeführt werden kann. Bis zum Baubeginn ist eine Grunddienstbarkeit zur Sicherung von Geh- und Fahrtrechten zugunsten der Stadt Burghausen auf der Zufahrt von der Marktler Straße in die öffentliche Tiefgarage unter der Marktler Straße und auf dem öffentlichen Rad- und Fußweg von der Leibnizstraße zur Marktler Straße durch den Bauherrn zu bestellen.

Jeder Tekturantrag ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit allen 23 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. **Brückensanierung Burg**

Herr Erster Bürgermeister Steindl berichtet von einem Gespräch mit der Schlösserverwaltung bzgl. der geplanten Brückensanierungen auf der Burg. Nach derzeitigem Sachstand können in diesem Jahre die Brücken auf der Burg noch voll genutzt werden. Die Sanierungsarbeiten sollen im Frühjahr 2014 beginnen und bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Während dieser Zeit können alle drei Brücken nicht genutzt werden. Das heißt, es sind keine Veranstaltungen, kein Transportverkehr und keine größeren Menschenansammlungen auf der Burg möglich. Die Stadt ist hiervon direkt mit dem Stadtmuseum, dem Burgcafe und dem angedachten Burgshuttle betroffen. Da davon auszugehen ist, dass das Stadtmuseum neben 2013 auch im Jahr 2014 geschlossen sein wird, sollte man sich laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zum Ziel setzen, die baulichen Tätigkeiten im Stadtmuseum heuer so weit wie möglich abzuschließen. Herr Erster Bürgermeister Steindl kann sich vorstellen, für den medienpädagogischen Bereich im Erdgeschoss des Stadtmuseums einen Notbetrieb für Schulklassen und Burgführungsgruppen aufzustellen. Der Burgshuttle soll im Jahr 2013 eingesetzt und im Jahr 2014 wieder ausgesetzt werden. Im Zusammenhang mit den Brückensanierungen soll auch verstärkt auf die Wegesanierung (evtl. verbunden mit einer auch notwendigen Kanalsanierung) gedrängt werden. Nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl könnten sich die Verhandlungen bzgl. der Gewährung für die dafür zusätzlich benötigten Finanzmitteln schwierig gestalten, sodass eine Kostenbeteiligung von Seiten der Stadt für die Wegesanierung angedeutet wurde.

2. **Landschaftspark im Wöhrseebecken**

Laut Herrn Stadtrat Hübner will die Vorstandschaft des Gartenbauvereins für den Landschaftspark einen Ginkgobaum zur Verfügung stellen.

3. Grundstücksverkäufe der Stadt in den letzten 10 - 15 Jahren

Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf die dem Stadtrat vorliegende Übersicht über die Grundstücksgeschäfte der Stadt in den letzten 10 – 15 Jahren. So wurden bspw. ca. 220 Baugrundstücke für rd. 9 Mio. € und ca. 40 Gewerbegrundstücke für rd. 5 Mio. € verkauft. Für Ausgleichsmaßnahmen und Tauschflächen wurden ca. 10 Mio. € aufgewendet. Insgesamt handelt es sich um ca. 400 Verträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 50 Mio. €. Herr Erster Bürgermeister Steindl dankt Herrn Schwabenbauer als Verantwortlichen der Vermögensabteilung. Herr Schwabenbauer nimmt auch im Auftrag der Stadt die einzelnen Notartermine wahr.

4. KV-Terminal - Kostenübersicht

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl zeigt die vorliegende Kostenübersicht der städtischen Aufwendungen für die Straßenerschließung des KV-Terminals, dass man ca. 1 Mio. € unter dem geschätzten Kostenansatz von ca. 4,4 Mio. € liegt. Von Seiten des Freistaats Bayern wird nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Gesamtmaßnahme mit pauschal 1,085 Mio. € gefördert, sodass ca. 2,3 Mio. € aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Für das Terminal selbst sind ca. 80% der Leistungen ausgeschrieben. Nach momentanem Kostenstand liegt man auch hier etwa 20% unter der Kostenschätzung von ca. 26 Mio. €. Im Rahmen des Angebotswettbewerbs haben sich folgende Firmen als Betreiber des KV-Terminals beworben:

- EUROGATE GmbH & Co. KGaA, KG (Bremen)
- Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene–Straße (DUSS) mbH (mit DB Schenker Deutschland AG und Karl Schmidt Spedition GmbH & Co. KG, Kastl)
- Bertschi AG (mit Greilmeier GmbH Spedition und Logistik, Schwindegg und Hinterberger GmbH & Co. KG Spedition und Logistik, Altötting)
- Container Depot München GmbH & Co. Service KG, Unterföhring

Diese Firmen müssen nun innerhalb von 40 Tagen ein entsprechendes Angebot abgeben. Anschließend müssen diese Angebote ausgewertet werden, sodass voraussichtlich Mitte Mai eine Entscheidung bzgl. des Betreibers getroffen werden kann.

Herr Stadtrat Harrer fragt nach, ob man Einfluss darauf hat, welcher Betreiber den Zuschlag erhält.

Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass der Betreiber den Zuschlag erhält, der das beste Gesamtkonzept anbietet. Der reine Hubpreis ist nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist, dass der Betreiber die garantierte Vertragsdauer von 20 Jahren auch erfüllen kann.

5. Ausschreibungspflicht zur Wasserversorgung

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Resch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die Stadt auch nach Änderung der EU-Richtlinie zur Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung die Wasserversorgung nicht ausschreiben muss, da die Stadtwerke als Eigenbetrieb von der Ausschreibungspflicht ausgenommen sind.

In diesem Zusammenhang weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass E.ON Bayern AG in Burghausen neben der Konzessionsabgabe auch weiterhin Gewerbesteuer zahlt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 18:30 Uhr

Burghausen, 13.02.2013

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**